

COVID-19 Schutzbestimmungen für Besucher von Trauungen und Taufen im Pastoralraum Zugersee Südwest

Gültig ab 13. September 2021

Vorliegende Massnahmen vom Bundesamt für Gesundheit und vom Bistum Basel dienen zum Schutz der Personen, die an Taufen, Trauungen und Beerdigungen in den Kirchen und Kapellen im Pastoralraum Zugersee Südwest teilnehmen. Kirchen und Kapellen sind öffentliche Räume.

Ohne Zertifikatspflicht (max. 50 Personen):

- Die generell geltende Abstandsregel von 1.5 Metern ist einzuhalten.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht während des Gottesdienstes. Es gilt nach wie vor, dass Personen aus demselben Haushalt, die unter einem Dach leben, die Maskenpflicht einhalten müssen aber von der Abstandsregel befreit sind.
- Kontaktdaten müssen erhoben werden. Die Gottesdienstbesucher schreiben den Namen und die Telefonnummer auf den Zettel und legen diese nach dem Gottesdienst in die dafür vorgesehene Körbchen beim Haupteingang.
- Die Kapazität in den Kirchen mit der eingehaltenen Abstandsregel beschränkt sich auf max. 2/3 der Kirchenkapazität (jede 2. Bankreihe muss gesperrt bleiben) oder max. 50 Personen inkl. Mitwirkende und Helfer. Im Aussenbereich können sich bis zu 500 Personen versammeln.
- Die Gottesdienstbesucher reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände.
- Das Singen in der Kirche ist mit Schutzmaske erlaubt.
- Die Gottesdienstbesucher verlassen das Gotteshaus unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Nach den Gottesdiensten können draussen wieder Apéros ausgeschenkt werden.

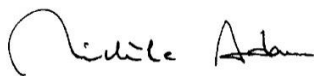
Mit Zertifikatspflicht (das heisst geimpft oder genesen oder getestet ab 50 Personen):

- Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl Personen und keine Abstands- und Maskentragepflicht.
- Am Haupteingang wird das Zertifikat durch die zugewiesene Person geprüft. Für die Teilnahme am Gottesdienst muss das gültige Zertifikat und ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden.
- Die Gottesdienstbesucher reinigen sich beim Eingang zum Gotteshaus die Hände.
- Das Singen in der Kirche ist erlaubt.
- Nach den Gottesdiensten können draussen wieder Apéros ausgeschenkt werden. Ansammlungen bis zu 500 Personen sind wieder erlaubt.

Die Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, sich an die geltenden Schutzmassnahmen in den Kirchen des Pastoralraums zu halten. Bei Nichteinhaltung der Massnahmen haften die betreffenden Personen rechtlich vollumfänglich. Der Pastoralraum Zugersee Südwest lehnt in diesem Fall jegliche Verantwortung ab.

Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen ist die Pastoralraumleiterin verantwortlich.

Rotkreuz, 13. September 2021



Michèle Adam
Dr. theol., Pastoralraumleiterin